

GRÜNER DISKURS

GRUNDWERT:

ÖKOLOGISCH



**DIE GRÜNE
BILDUNGS-
WERKSTATT
NIEDERÖSTERREICH**

Diskussion mit:

**Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb
NR Christiane Brunner
LT Amrita Enzinger**

Moderation: Fritz Zaun



4. NOV. 2014, 19:00h

RESTAURANT REISINGER

Hauptplatz 11, 2020 Hollabrunn

Zugestellt durch Post.at

GRÜNER GRUNDWERT:

ÖKOLOGIE

Ökologie erfordert eine Denk- und Lebensweise in komplexen Wirkungszusammenhängen. Ökologisches Denken und Handeln berücksichtigt Wechselwirkungen und mögliche langfristige Folgen, orientiert sich an den Prinzipien nachhaltiger Entwicklung und zielt auf die Bewahrung der Lebensgrundlagen in unserem Ökosystem. Dies erfolgt entweder im Eigeninteresse der Menschen und ihrer Überlebenschancen („aufgeklärter Egoismus“) oder weil die Existenzberechtigung von Natur in ihrer Vielfalt jenseits der menschlichen Nutzungsinteressen anerkannt wird.

Solidarität und Ökologie ergänzen einander. Auch ökologische Ressourcen müssen zwischen Menschen innerhalb einer Gesellschaft, zwischen Gesellschaften unterschiedlicher Weltregionen und zwischen heute Lebenden und künftigen Generationen gerecht verteilt werden. Die Nutzung von natürlichen Ressourcen, das Recht auf eine weitgehend intakte Lebensumwelt und der Schutz vor Umweltbelastungen dürfen nicht von Wohnort, Weltregion, sozialem Status, Geschlecht, Herkunft oder Einkommen abhängig gemacht werden.

Ökologie politisch definiert geht von einer gesellschaftlichen Umorientierung aus, die im Wege demokratischer Entscheidungsprozesse zu Stande kommt und die Demokratisierung vieler Entscheidungen erfordert. Gerade in Fragen unmittelbarer Lebensinteressen ist das Recht auf Information und Mitentscheidung für alle Betroffenen notwendig – bei aller Schwierigkeit, den Kreis der unmittelbar Betroffenen zu definieren. Betroffene müssen nicht immer Menschen oder Gruppen innerhalb eines Staates sein. Dann ist Handeln in größeren Zusammenhängen gefordert und neue Formen von demokratischer Beteiligung sowie von Entscheidungsprozessen werden notwendig.

Selbstbestimmte wie demokratische Entscheidungen können mit dem Grundwert der Ökologie in Konflikt geraten, wenn sie zu übernutzenden oder zerstörerischen Eingriffen in natürliche Lebensgrundlagen führen. Das Recht der Menschen, autonom entscheiden zu können, wie sie leben wollen, das Recht der Staaten, ihren Entwicklungsweg selbst bestimmen zu können, endet dort, wo sie die Selbstbestimmung und Autonomie anderer (auch künftiger Generationen) einschränken und Existenzmöglichkeiten (auch anderer Teile der Natur) begrenzen.

Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen am 7. und 8. Juli 2001 in Linz.